

Merkblatt zur Gesundheits- und Sicherheitserziehung im Sportunterricht

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Im Schulsport wie im übrigen Bewegungsleben begegnen die Schülerinnen und Schüler einerseits vielen pädagogisch wertvollen, charakterbildenden Inhalten, aber auch vielfältigen Bewegungsrisiken und gesundheitlichen Gefahren. Daher hat der Schulsport auch die Aufgabe, die Bewegungssicherheit der Schülerinnen und Schüler zu fördern, indem Maßnahmen zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in besonderer Weise ergriffen werden, die für eine Ausbildung von Sicherheitskompetenzen geeignet sind. Für den Schulsport gilt es, Aspekte der Gesundheits- und Sicherheitserziehung besonders zu beachten. Dazu gehört auch – wie oben erwähnt - die Kleidung und Ausrüstung.

Wir möchten und müssen Sie darüber hinaus freundlich bitten, folgende Gesichtspunkte besonders zu beachten.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Schulsport für Kinder und Jugendliche mit

Asthma bronchiale:

- Kinder und Jugendliche, die an Asthma bronchiale erkrankt sind, dürfen nicht ohne zwingende Gründe vom Sportunterricht befreit werden, sondern sie sollten gerade hier im Rahmen der Möglichkeiten gefördert werden. Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme dieser Kinder am Schulsport ist eine enge, vertrauensbildende Zusammenarbeit zwischen den Sportlehrkräften, den betroffenen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und den behandelnden Ärzten.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten vor der Teilnahme am Schulsport ein ärztliches Attest vorlegen, in dem Hinweise zur individuellen körperlichen Belastbarkeit dokumentiert sind. Genauere Informationen über die aktuelle Belastbarkeit sollten die Sportlehrkräfte in regelmäßigen Gesprächen mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern oder den behandelnden Ärzten einholen.
- Die betroffenen Schülerinnen und Schüler sollten vor Beginn jeder Sportstunde ihr Dosier-Aerosol bei der Sportlehrkraft abgeben. Zur direkten Kontrolle der Ausatemungsfähigkeit sollten sie ihre eigenen Peak-flow-Meter bereithalten.

Schülerinnen und Schüler mit Diabetes mellitus im Schulsport:

- Diabetische Kinder können am Schulsport teilnehmen. Vor außerordentlichen, vor allem vor lang andauernden körperlichen Anstrengungen (Schwimmen, Turnen, Wandern, auch exzessives Toben in der großen Pause) müssen diabetische Kinder in der Regel zusätzliche Nahrung zur Vermeidung schwerer Hypoglykämien zu sich nehmen (Brot oder andere langsam verwertbare Kohlehydrate sind besser als Obst und Obstsäfte)...
- Beobachtungen und Erkenntnisse der Lehrerin oder des Lehrers, Erfahrungen der Eltern und das Fachwissen der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes sind wichtige Faktoren einer erfolgreichen Therapie. Deshalb ist eine enge Kooperation der Lehrerin oder des Lehrers mit den Eltern und der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt notwendig. Für den Notfall sollten den Lehrerinnen und Lehrern die Fernsprechnummern der Eltern, der Hausärztin oder des Hausarztes und des nächstgelegenen Krankenhauses bekannt sein.

Brillen im Sport

- Zunächst einmal ist die Erlasslage (Erlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport, hier: „Brillen im Sportunterricht“¹) dem Wortlaut nach eindeutig: **„Brillenträgerinnen und Brillenträger müssen sporttaugliche Brillen oder Kontaktlinsen tragen.“**

Aus einer konsequenten Anwendung des Erlasses resultiert, dass Schülerinnen und Schüler von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht auszuschließen sind, wenn sie nicht im Sinne des Erlasses handeln.

Ein Ermessensspielraum ist hier nicht gegeben.

- Wir alle sind sehr an der Gesundheit und Sicherheit Ihrer Kinder interessiert. Dennoch sind sich Schulleitung und Sportlehrkräfte darin einig, dass nicht wir Sportlehrkräfte, sondern Sie als Erziehungsberechtigte in Absprache mit entsprechenden Fachärzten und Fachärztinnen Verantwortung für Ihre Kinder für das Tragen einer zweckmäßigen Brille im Schulsport übernehmen sollten, denn nur Sie können beurteilen, welche Brille für Ihr Kind im Sportunterricht sinnvoll ist. Sie müssen ja schließlich auch für einen Großteil der Kosten aufkommen. Außerdem sind Sportlehrkräfte fachlich und sachlich damit überfordert, jede einzelne Brille auf ihre Sporttauglichkeit zu überprüfen.
- Wegen der Aufrechterhaltung einer augenärztlichen Therapie und der erforderlichen Sicherheit darf die Lehrkraft das Abnehmen der Brille nicht veranlassen.

Wir danken Ihnen für Ihre Geduld, dies alles durchzulesen und hoffen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Zur Sicherheit geben Sie uns bitte durch Ihr Kind die angehängte Bestätigung über den Sportlehrer an die Schule zurück. Wir heften sie mit in die Personalakte Ihres Kindes.

Das Sportkollegium der Albrecht-Dürer-Schule Weiterstadt

AnsprechpartnerInnen sind alle Sportlehrerinnen und -lehrer der ADS

Albrecht-Dürer-Schule Weiterstadt

Klein-Gerauer Weg 23-25

64331 Weiterstadt

Tel. 06150-13050

1 „Schülerinnen und Schüler, die eine Brille tragen, müssen beim Schulsport Kontaktlinsen oder eine Sport taugliche Brille tragen. Sie besteht im Wesentlichen aus einem nachgiebigen Gestell und Kunststoffgläsern und hat einen festen Sitz. Wegen der Aufrechterhaltung einer augenärztlichen Therapie und der erforderlichen Sicherheit darf die Lehrkraft das Abnehmen der Brille nicht veranlassen.

Die Kosten für eine schulsportgerechte Brille werden von den Krankenkassen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben teilweise übernommen. Sie unterstützen die Anschaffung der Kunststoffgläser mit einem Festbetrag.

Dieser richtet sich nach der Stärke der Gläser. Einen Zuschuss zu den Kosten für das Brillengestell leisten die Krankenkassen jedoch nicht.

Im Rahmen des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes werden bei unfallbedingten Beschädigungen einer Brille die Wiederherstellungskosten der Gläser erstattet. Die Reparaturkosten für das Brillengestell werden bei Nachweis des Kaufpreises bis zu einer Höhe von 250 Euro erstattet. Fehlt dieser Nachweis werden die Reparaturkosten bis zu einer Höhe von 100 Euro übernommen."